

Aktenzeichen:
11 O 543/20



Landgericht Stuttgart

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Matthias Hechler, Remsstr. 17, 73525 Schwäbisch Gmünd
- Verfügungskläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Hechler**, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gz.: 3048_20

gegen

- Verfügungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigte:

.....

wegen Wettbewerbsverstoß

hat das Landgericht Stuttgart - 11. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Schlotz-Pissarek, den Richter am Landgericht Pröbstle und die Richterin Seikel aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 25.02.2021 für Recht erkannt:

1. Dem Verfügungsbeklagten wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung

untersagt,

im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken Dienstleistungen anzubieten oder durchzuführen, die auf die Löschung oder Beanstandung von Google-Bewertungen gegenüber Google gerichtet sind, ohne zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen befugt zu sein,

insbesondere wenn dies geschieht wie mit folgenden Aussagen auf der Webseite www.google-i.de:



Zahlung NUR bei Erfolg

Google Bewertungen
löschen lassen

Nur für kurze Zeit!!

169,00 Euro netto zzgl. 19% MwSt.

Über 1000 erfolgreiche Löschungen Google Fake Bewertungen lö- schen lassen

**Nehmen Sie eine zu Unrecht erhalte-
ne negative Bewertung, nicht hin!**

Wenn Sie der Meinung sind, das eine negative Bewer-
tung nicht den Google Richtlinien entspricht und so nie
hätte geschrieben werden dürfen, können Sie uns beauf-
tragen, diese in Ihren Namen löschen zu lassen. Es ist
nämlich nicht nur sehr ärgerlich, Sie schadet Ihrem Un-
ternehmen enorm, denn zukünftige Kunden die solch ei-
ne Bewertung lesen, bleiben fern und Sie erleiden Um-
satzeinbussen.

Wir können Google Bewertung löschen lassen, wenn Sie
der Meinung sind die Bewertung muss gelöscht werden,
sind wir an Ihrer Seite und beantragen die Löschung in
Ihrem Namen.

Deshalb können wir Ihnen garantieren, dass Sie nur bei
erfolgreicher Löschung, auch bezahlen.

Unser Motto: Keine Löschung - keine Kosten!

2. Der Verfügungsbeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 12.000,00 € festgesetzt.